

Stadtratssitzung vom 24. März 2022

Fragestunde F 5/2022

Fragestunde betreffend Baumfällung von zwei Pappeln auf dem Kleistinseli

Adrian Christen (SP) vom 22. März 2022; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Vor der Sako Sitzung am 8. Februar 2022 wurden die Mitglieder der Sachkommission Bau und Liegenschaften vor Ort auf dem Kleistinseli über die Gründe für die geplante Baumfällung informiert. Mehrere Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben sehr fachkundig und fundiert erklärt, warum entschieden wurde, dass die beiden Pappeln gefällt werden sollen. Mit je einem Plakat wurden die Gründe plausibel dargestellt. Im Weiteren wurden Fragen der Anwesenden Stadträte und Stadträtinnen beantwortet. Aus meiner persönlichen Sicht eines Laien in diesem Fachgebiet konnte und kann ich den Entscheid der Verwaltung gut nachvollziehen.

Inzwischen habe ich im Hinweisplan zum Baureglement 2002 der Stadt Thun festgestellt, dass die beiden Pappeln als geschützte Einzelbäume gekennzeichnet sind. In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ich kann mich leider nicht erinnern, aber ich glaube nicht, dass an der Besichtigung darauf hingewiesen wurde, dass die beiden Pappeln geschützte Einzelbäume sind. Warum wurde darauf verzichtet und warum steht das auch nicht auf dem Plakat, welches uns präsentiert wurde?
2. Bräuchte es für die Fällung eines geschützten Einzelbaums nicht ein Baugesuch?
3. Sofern es aus Sicht von Stadtgrün kein Baugesuch für die Fällung eines geschützten Einzelbaums braucht, deckt sich diese Sicht mit der des Bauinspektorats?
4. Wie wäre die Situation, wenn der geschützte Einzelbaum auf einem privaten Grundstück stehen würden. Wie müsste eine Privatperson in Thun vorgehen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Ich kann mich leider nicht erinnern, aber ich glaube nicht, dass an der Besichtigung darauf hingewiesen wurde, dass die beiden Pappeln geschützte Einzelbäume sind. Warum wurde darauf verzichtet und warum steht das auch nicht auf dem Plakat, welches uns präsentiert wurde?

Die beiden Pappeln wurden aus Sicherheitsgründen gefällt. Die Bäume waren dermassen beschädigt, dass ihre Standsicherheit nicht mehr gewährleistet war. Daher war ein allfälliger Schutzstatus nicht relevant in der Entscheidfindung. In der Präsentation wurden nur für die Entscheidfindung relevante Faktoren genannt, wozu der Schutzstatus nicht gehörte.

Zu Frage 2: Bräuchte es für die Fällung eines geschützten Einzelbaums nicht ein Baugesuch?

Die Pflanzung und Fällung von Bäumen erfordert gemäss dem massgebenden übergeordneten kantonalen Recht keine Baubewilligung. Über die Fällung von schützenswerten Bäumen gemäss Hinweisplan entscheidet der Direktionsvorsteher. Bei erhaltenswerten Bäumen liegt die Verantwortung beim Leiter Stadtgrün. Dies entspricht der langjährigen ständigen Praxis.

Zu Frage 3: Sofern es aus Sicht von Stadtgrün kein Baugesuch für die Fällung eines geschützten Einzelbaums braucht, deckt sich diese Sicht mit der des Bauinspektors?

Der Gemeinderat verantwortet gegenüber dem Stadtrat die fachlich korrekte Beantwortung von Vorstössen. Er konsultiert dazu die relevanten Verwaltungseinheiten.

Zu Frage 4: Wie wäre die Situation, wenn der geschützte Einzelbaum auf einem privaten Grundstück stehen würde. Wie müsste eine Privatperson in Thun vorgehen?

Für Privatpersonen gilt die gleiche Zuständigkeitsregelung (vgl. Antwort auf Frage 2).

Thun, 24. März 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller